

Der Antrag ist elektronisch auszufüllen und elektronisch per E-Mail einzureichen bei der

Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank

antrag@soforthilfe.nbank.de

! Ausfüllhinweis: Wenn Sie mit dem Cursor kurz auf den Eingabefeldern verweilen, erhalten Sie Hilfetexte !

Antrag auf Gewährung und Auszahlung der Niedersachsen-Soforthilfe Corona

Hinweis: Beachten Sie bitte, dass im Rahmen dieser Richtlinie nur kleine gewerbliche Unternehmen, Solo-Selbständige und Angehörige freier Berufe antragsberechtigt sind.

1. Antragsteller/in

Name des Unternehmens / der Einrichtung *		Name des Unternehmens / der Einrichtung	
Anrede*	Vorname Geschäftsführer*	Name Geschäftsführer*	
Telefon*		Telefax	
Mobil		E-Mail*	
Straße*			Hausnummer*
PLZ*	Ort*	Ortsteil	

Ansprechpartner

Entsprechen die Kontaktdaten dem o. g. Antragsteller? **Nein (bitte ausfüllen)**

Anrede*	Vorname*	Nachname*	
Telefon*		Telefax	
Mobil		E-Mail*	

Bankverbindung

IBAN*	BIC
Kontoinhaber (sofern abweichend vom Antragsteller)	

2. Angaben zum Unternehmen

Unter dem folgenden Link finden Sie eine Auflistung aller gültigen Branchenschlüssel: [Branchenschlüsselverzeichnis \(WZ 2008\)](#)

Branchenschlüssel / WZ-Kode*

Bitte wählen Sie die für Ihr Unternehmen zutreffende Branchenbezeichnung aus und tragen in diesem Formular den "WZ 2008 Kode" ein.

Rechtsform*

Status*

Umsatzsteuer-ID (sofern vorhanden)

DE

Wenn Sie keine Umsatzsteuer-ID haben, lassen Sie dieses Feld bitte leer. Geben Sie bitte **nicht** Ihre persönliche Steuernummer an.

Es handelt sich um ein Start-up nach der Definition des BVDS (innovativ, stark wachsend oder mit Wachstumspotential) und ist nicht älter als 5 Jahre.

2.1 Jahresumsatz, Bilanzsumme und Beschäftigte der letzten zwei abgelaufenen Geschäftsjahre für das gesamte Unternehmen.

Bestehen Verflechtungen (z. B. in Form von Beteiligungen) gemäß der KMU-Definition der EU* mit anderen Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen Gebietskörperschaften o. ä ?

* (Empfehlung 2003/361/EG der Kommission, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 124 vom 20.5.2003, S. 36.)

Bitte machen Sie hier Angaben zu Umsatz, Bilanzsumme und Beschäftigtenzahl im letzten und vorletzten abgelaufenen Geschäftsjahr, über die bereits Jahresabschlüsse vorliegen. Bei noch nicht vorliegenden Zahlen, z.B. Existenzgründungen, geben Sie bitte Planzahlen an. Die Felder zum 2.1 müssen unbedingt ausgefüllt werden.

Bestehende Verflechtungen sind bei Ihren Angaben zu Umsatz, Bilanzsumme und Beschäftigtenzahl zu berücksichtigen. Hilfestellung bei der Berechnung der Beteiligungsverhältnisse bietet unser KMU-Prüfschema unter

<https://www.nbank.de/medien/nb-media/Downloads/Formulare/Antragstellung/KMU-Prüfschema.pdf>

Die Mitarbeiterzahl entspricht der Zahl der Jahresarbeitseinheiten (JAE), d. h. der Anzahl der während eines Jahres beschäftigten Vollzeitbeschäftigten. Teilzeitbeschäftigte und Saisonarbeiter werden nur entsprechend ihres Anteils an den JAE berücksichtigt. Auszubildende sind nicht zu berücksichtigen. In die Mitarbeiterzahl gehen ein: Lohn- und Gehaltsempfänger, für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen und nach nationalem Recht Arbeitnehmern gleichgestellt sind sowie mitarbeitende Eigentümer und Teilhaber, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen.

Sofern Sie keine vollständigen Angaben machen können, tragen Sie in die jeweiligen Felder bitte eine Null ein. Dies könnte der Fall sein, wenn Sie nicht bilanzieren.

Jahr*	Umsatz*	Bilanzsumme*	Beschäftigte*

Anzahl der Beschäftigten zum Antragszeitpunkt,
Solo-Selbständige = 1

2.2 Unternehmensgröße

Bitte geben Sie hier die Größe Ihres Unternehmens an. Solo-Selbständige wählen Kleinunternehmen aus.

Kleinunternehmen (kleiner 10 Beschäftigte (JAE), Umsatz oder Bilanzsumme kleiner 2 Mio.).

Kleines Unternehmen (10-49 Beschäftigte (JAE), Umsatz oder Bilanzsumme kleiner 10 Mio.).

Mittleres Unternehmen (50-249 Beschäftigte (JAE), Umsatz kleiner 50 Mio. oder Bilanzsumme kleiner 43 Mio.).

Hinweis: Beachten Sie bitte, dass im Rahmen dieser Richtlinie nur kleine gewerbliche Unternehmen und Angehörige freier Berufe antragsberechtigt sind.

3. Förderbedarf

Eine existenzbedrohliche Wirtschaftslage im Sinne der Ziffer 4.1. der Richtlinie wird angenommen, wenn

- sich für den Monat, in dem der Antrag gestellt wird, ein Umsatz- bzw. Honorarrückgang von mindestens 50 Prozent, verglichen mit dem durchschnittlichen monatlichen Umsatz, im Vorjahr ergibt (bezogen auf den aktuellen und die zwei vorangegangenen Monate - Rechenbeispiel: durchschnittlicher Umsatz Januar bis März 2019: 10.000 Euro; aktueller Umsatz März 2020: 5.000 Euro) und/oder
- der Betrieb auf behördliche Anordnung wegen der Corona-Krise geschlossen wurde und/oder
- die vorhandenen liquiden Mittel nicht ausreichen, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus dem fortlaufenden betrieblichen Sach- und Finanzaufwand des Unternehmens (bspw. Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten) zu zahlen (Liquiditätsengpass).

Von einem Liquiditätsengpass im Sinne der Ziffer 4.2 ist auszugehen, wenn es der Antragstellerin oder dem Antragsteller zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht mehr möglich ist, unter Einsatz aller sonstigen Eigen- oder Fremdmittel (z. B. auch Entschädigungsleistungen oder Steuerstundungen) den Zahlungsverpflichtungen für das Unternehmen fristgemäß nachzukommen. Eigenmittel im Sinne der Richtlinie ist das verfügbare liquide Vermögen.

Grund für die existenzbedrohliche Wirtschaftslage bzw. den Liquiditätsengpass (kurze Erläuterung)*

Die Höhe der Soforthilfe richtet sich nach der Anzahl der Beschäftigten (JAE), bitte treffen Sie hier die entsprechende Auswahl.*

Euro Soforthilfe

4. Erklärungen

4.1 Vollständigkeit und Richtigkeit

Ich bestätige/ wir bestätigen die Vollständigkeit und die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.

Ich erkläre/ Wir erklären, dass die Bedingungen der gültigen Richtlinie bekannt sind und anerkannt werden.

4.2 Subventionserhebliche Tatsachen

Mir/Uns ist bekannt, dass folgende in diesem Antrag (inklusive dieser Erklärungen) anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist.

- Ziffern 1 Antragsteller/in, 2 Angaben zum Unternehmen, 3 Förderbedarf

Mir ist/ Uns sind weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes (SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Mir/Uns sind auch die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen einer Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass nachträgliche Änderungen zu Angaben, die in diesem Antrag als subventionserhebliche Tatsachen bezeichnet werden, ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB sind.

4.3 Datenspeicherung und Datenschutz

Mir/Uns ist bekannt, dass die NBank und das zu beteiligende Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung alle in diesem Antrag angegebenen personen-/unternehmensbezogenen und sonstigen Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und soweit dies zur Aufgabenerfüllung der NBank erforderlich ist, erheben, elektronisch verarbeiten, speichern und einander übermitteln sowie auswerten.

Die zur Verfügung gestellten Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, soweit ich der NBank dazu nicht eine entsprechende Einwilligung erteilt habe. Darüber hinaus kann eine Übermittlung an auskunftsberechtigte staatliche Institutionen und Behörden erfolgen, soweit die NBank aufgrund der einschlägigen Gesetze bzw. eines Gerichtsbeschlusses zu einer solchen Übermittlung berechtigt und/oder verpflichtet ist/sind (z. B. an Prüfstellen wie dem Landesrechnungshof). Die NBank und ggfs. von ihr beauftragte Dienstleistungsunternehmen sind zur Verschwiegenheit und zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verpflichtet.

Mir ist bekannt, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung sowie der NBank auf Datenträgern in anonymisierter Form zum Zwecke der Statistik und Erfolgskontrolle der Förderung verarbeitet und gespeichert werden.

4.4 Sonstige Erklärungen des Antragstellers/der Antragstellerin

Mir/Uns ist bekannt, dass ich die im Falle einer Überkompensation (Entschädigungsleistungen, Versicherungsleistungen und/oder andere Fördermaßnahmen) erhaltene Soforthilfe (Billigkeitsleistung) zurückzahlen muss.

Ich nehme/ Wir nehmen davon Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung dieser Soforthilfe besteht.

Einer etwaigen Überprüfung durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof oder dessen Beauftragte sowie das Niedersächsische Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung oder dessen Beauftragte stimme ich zu. Für diesen Zweck bewahre ich/ bewahren wir die für die Förderung relevanten Unterlagen ab Gewährung der Billigkeitsleistung 10 Jahre lang auf.

Vor Inanspruchnahme der Soforthilfe ist verfügbares liquides Vermögen einzusetzen, d.h. gebundenes Vermögen ist nicht zu aktivieren. So sind z.B. nicht anzurechnen: langfristige Altersversorgung, Aktien, Immobilien oder Mittel, die für den Lebensunterhalt benötigt werden. Bei Personengesellschaften kann ein kalkulatorischer Pauschalbetrag von 1.180,00 Euro pro Monat für Lebensunterhalt des Inhabers berücksichtigt werden. Ich erkläre/ Wir erklären, dass keine (ausreichende) Liquidität vorhanden ist, um z.B. laufende Verpflichtungen zu zahlen.

Ich erkläre/ Wir erklären, dass über das Vermögen meines/unseres Unternehmens kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist und ich/wir nicht zur Abgabe der Vermögensauskunft nach § 802c der Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 der Abgabenordnung (AO) verpflichtet bin/sind oder mir/uns diese nicht abgenommen wurde.

Ich habe/ Wir haben davon Kenntnis genommen, dass sich die Bewilligungsstelle eine Überprüfung der Angaben im Antragsformular und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen vorbehält.

Ich versichere/ Wir versichern, dass die existenzbedrohliche Wirtschaftslage und/ oder der Liquiditätsengpass durch die Covid-19-Pandemie im Frühjahr 2020 entstanden ist/sind.

Das vollständig ausgefüllte Antragsformular ist per E-Mail elektronisch zu übermitteln.
Eine Einreichung der Antragsunterlagen auf dem Postweg (in Papierform) ist nicht erforderlich.

Datum*

Name und Funktion der/des Antragstellenden*

Ort*

Hinweis Dem Antrag auf Gewährung und Auszahlung der „Niedersachsen-Soforthilfe Corona“ sind zwingend folgende Unterlagen beizufügen. (Bitte beachten Sie, dass sonst die Gewährung und Auszahlung der Soforthilfe nicht möglich ist.):

1. De-minimis-Erklärung

2. Nachweis der Unternehmung:

Kopie der Gewerbeanmeldung oder
 des Handelsregisterauszugs oder
 Auszug Genossenschaftsregister oder

Bestätigung der Anmeldung der Selbständigkeit beim Finanzamt– Nachweis der Umsatzsteuer Nummer (freie Berufe) oder einen geeigneten Nachweis der Selbständigkeit (Kammermitgliedschaft etc.)

Senden Sie alle erforderlichen Unterlagen an : antrag@soforthilfe.nbank.de